



Rosenheim, den 03.05.2017

Ortsumfahrung Schwaberwegen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Planung der Ortsumfahrung Schwaberwegens im Zuge der St 2080 hat ein heftiges mediales Echo hervorgerufen. Dabei wird leider in vielen Leserbriefen und Plakaten mit nicht korrekten Zahlen und Fakten argumentiert, wodurch die Sachlichkeit der Diskussion unseres Erachtens leidet.

Das Staatliche Bauamt Rosenheim ist als zuständige Straßenbaubehörde alleine verantwortlich für Planung und Bau der Straße. Wir möchten durch einen Auszug von Zahlen und Fakten aus erster Hand zur Versachlichung der Diskussion beitragen.

Das beigefügte Dokument „Zahlen und Fakten“ erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit!

Eine Beteiligung der breiten Öffentlichkeit mit vollständiger Veröffentlichung aller zum gegebenen Zeitpunkt aktuellen Sachverhalte ist dem straßenrechtlichen Genehmigungsverfahren – der Planfeststellung – vorbehalten. Die Planfeststellung soll voraussichtlich noch im Jahre 2017 beantragt werden.

Wir bitten, die beigefügte Information in geeigneter Weise zu veröffentlichen.

Das Dokument steht für jedermann im Internetauftritt des Staatlichen Bauamtes Rosenheim unter der Internetadresse

http://www.stbaro.bayern.de/imperia/md/content/stbv/stbaro/projekte/st2080_ou_schwaberwegen.pdf zur Einsicht bereit.

gez.
Bernhard Bauer